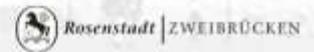


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 15/2023 vom 28.02.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 08.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Tätigkeit in der Schulsozialarbeit an der Herzog-Wolfgang-Realschule plus
- 2 Namensänderung der städt. Kindertagesstätte in der Gabelsbergerstraße
- 3 Jahresbericht 2022 des Jugendamtes
- 4 Förderprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ des Landes Rheinland-Pfalz
- 5 Städt. Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an die Träger der freien Jugendhilfe zu den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung von Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken: Zuschussantrag zu den Kosten der Sanierung des Bodenbelages in der Protestantischen Kita, Wallstraße 31, Zweibrücken; Antragsteller: Verbund der prot. Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken e.V. für die Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte
- 6 Erweiterung der prot. Integrativen Kindertagesstätte Heiligentalstraße, Beschluss zur Maßnahmenfinanzierung; Antragsteller: Verbund der prot. Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken e.V. für die Prot. Kirchengemeinde Ernstweiler

In Vertretung
gez.

Christian Gauf
Bürgermeister

Zweibrücken, den 28.02.2023

U M W E L T – U N D S E R V I C E B E T R I E B Z W E I B R Ü C K E N

BHF We

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf von Nutzungsrechten an Gräbern auf den hiesigen Friedhöfen

Das Nutzungsrecht an folgenden Wahlgrabstätten ist im Jahre 2022 abgelaufen:

Hauptfriedhof

Bahr Erna
Brennemann Heinz
Buchheit Elisabetha
Fritz Rosa
Froitzheim Robert
Glöckner Johanna
Härter Reinhold
Hauck Wilhelmine
Heinlein Gertrud
Hennemann Erna
Kopf Sophia
Koyne Daniel
Kretzer Anni
Kuntz Susanne
Ließfeld Wilhelm
Metz Hermann
Motsch Johanna
Podolla Minna
Ruf Katharina
Schatz Josef
Seibold Albert
Strauß Friedrich
Theobald-Mandler Berta
Thom Klaus-Dieter
Wamprecht Hans

Ixheim

Rohr Karl
Staab Anna Elisabeth

Zweibrücken, den 28.02.2023

Waldfriedhof

Burckhardt Maria
Faber Anna
Früauf Karl
Hoppe Hildegard
Jahnke Lucie
Lambert Emma
Rieß Ernst
Schwarz Katharina

Niederauerbach

Dietrich Michaela
Ernst Gertrud
Gries Auguste
Kosakowski-Gühr Monika
Müller Andrea
Paul Laura
Ruble Ida
Scheuermann Augustine
Wildberger Otto
Zimmer Otto

Ernstweiler

Braun Kurt
Breter Katharine

Bubenhause

Löthscher Luise
Reder Bruno

Oberauerbach

Just Meta

Mittelbach

Ohlemacher Karoline
Selke Gert

Mörsbach

Gerstmann Joachim

Zweibrücken, den 28.02.2023

Ebenfalls abgelaufen sind die Ruhefristen aller im Jahre 1997 belegten Reihengräber, sowie die 2002 belegten Urnenreihengräber.

Sämtliche Grabstätten waren durch hinweisende Schilder gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten werden gemäß §§ 14 Abs. 4, 15 Abs. 10, 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung aufgefordert, die Wahlgrabstätten und die Reihengrabstätten bis spätestens **03. Juni 2023** abzuräumen und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen.

Nach erfolglosem Ablauf der Fristen wird die Friedhofsverwaltung die Arbeiten gemäß § 63 Verwaltungsvollstreckungsgesetz auf Kosten der Pflichtigen vornehmen (Ersatzvornahme).

Zweibrücken, 24.02.2023

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken

gez. Nicole Hartfelder
Vorstand